

An alle Hochschulangehörigen

Ihr Schreiben

Bearbeiter

Zimmer

Telefon

Telefax

E-Mail

Herr Angene

2.34

0911/21522-130

michael.angene@hfm-nuernberg.de

Nürnberg, 30. Oktober 2020

## **Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19 Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 20**

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

auf Bundesebene wurde aufgrund der rasant ansteigenden Corona-Infektionszahlen für den Monat November 2020 ein erneuter Lockdown beschlossen, dessen Regelungen vollumfänglich vom Bayerischen Kabinett übernommen wurden. Diese Regelungen sind ab dem 02 November 2020 für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern verbindlich.

Die gute Nachricht ist, dass die Hochschulen nach den Informationen des Ministerpräsidenten am 29. Oktober 2020 wie auch die Schulen und Kitas von den starken Beschränkungen ausgenommen sind und damit die Hochschule für Musik Nürnberg nicht wie im März 2020 geschlossen werden muss. Das erklärte Ziel der Regierung ist es, diese Ausnahmen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Selbstverständlich hat das Infektionsgeschehen dennoch Auswirkungen auf unsere Hochschule. Dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 29. Oktober 2020 ist unter anderem folgendes Zitat zu entnehmen: „Um gemeinsam gut durch die Krise zu kommen, sind nicht in erster Linie die staatlichen Anordnungen entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, dass jede und jeder Einzelne den Ernst der Lage erkennt und sich entsprechend verhält.“

Nach diesem Grundsatz müssen auch wir handeln und Maßnahmen treffen, um den Lehr- und Übebetrieb in Präsenz an der Hochschule möglichst durchgängig aufrecht erhalten zu können. Nach der aktuellen Information des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst können die Hochschulen zum derzeitigen Stand (29. Oktober 2020) unter Beachtung entsprechender Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen auch in der Zeit ab dem 2. November grundsätzlich geöffnet bleiben.

Für die Hochschule für Musik Nürnberg gilt ab dem 02. November 2020 dennoch folgendes:

#### Lehr- und Übebetrieb

Es ist in erster Linie und wo immer möglich auf Online-Unterricht zurückzugreifen.

Wo kein Online-Unterricht möglich ist, kann der Unterricht weiterhin in Präsenz unter den bekannten Bedingungen in den Räumen der Hochschule erfolgen.

Der Übebetrieb in den Räumen der Hochschule in Präsenz ist auch weiter zu den bekannten Zeiten und bisherigen Bedingungen möglich.

Ensembleproben, Lehrpraxisgruppen und Kinderchor sind in den bekannten Grenzen weiterhin möglich.

Proben und Unterricht mit größeren Gruppen ab 11 Personen können ab dem 02. November 2020 nicht mehr stattfinden. Dies betrifft in erster Linie Proben des Madrigalchors, des Hochschulchors, des Orchesters und die Proben zu Don Giovanni und gilt zunächst für die Zeit bis Ende November 2020.

Der Aufenthalt im Hochschulgebäude ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Veranstaltungen jeglicher Art sind nach den Regelungen der Bayerischen Staatsregierung bis Ende November 2020 abgesagt. Dies betrifft auch die Veranstaltungen an der Hochschule mit internem Publikum (z. B. Klassenabende und Meisterkurse). Prüfungen sind weiterhin ausdrücklich erlaubt, wenn auch ohne jegliches Publikum.

#### Cafeteria

Die Cafeteria bleibt bis auf weiteres geöffnet. Hochschulangehörige können im Rahmen des jeweils gültigen Hygienekonzepts, das an der Eingangstür zur Cafeteria veröffentlicht ist, Speisen in der Cafeteria einnehmen. Gäste (z. B. Handwerker) haben die Möglichkeit Speisen abzuholen. Die Einnahme der Speisen in der Cafeteria ist für diesen Personenkreis nicht gestattet.

Wir bitten dringend darum, den Aufenthalt in der Cafeteria auf das notwendige Maß zu beschränken, um auch anderen die Möglichkeit zu geben, in der Cafeteria zu essen. Aufgrund der verschärften Vorschriften bitten wir, die Cafeteria nicht als Aufenthaltsraum zu nutzen. Außerhalb der Öffnungszeiten des Studentenwerks bleibt die Cafeteria geschlossen.

#### Raumreservierung

Leider mussten wir feststellen, dass vorreservierte Räume, die letztendlich doch nicht gebraucht wurden, häufig nicht freigegeben werden. Wir möchten alle Lehrenden daran erinnern, nicht benötigte Räume rechtzeitig freizugeben, um dringend benötigte Räume für Unterricht und Üben anderweitig nutzen zu können. Sollte sich Ihr Eintreffen an der Hochschule verzögern, bitten wir auch dies mit der voraussichtlichen Ankunftszeit mitzuteilen. Bitte nutzen Sie hierfür neben dem Kontakt zu Frau Schönleben auch die Pforte (0911 21522 -163). Wenn bis 30 Minuten nach Reservierungsbeginn der Raum durch die Reservierende bzw. den Reservierenden noch nicht genutzt wird und keine Information eingegangen ist, wird der Raum automatisch anderweitig belegt. Die Nutzung für die Reservierende bzw. den Reservierenden ist dann an diesem Tag grundsätzlich nicht mehr möglich.

#### Besprechungen und Sitzungen

Besprechungen und Sitzungen in Präsenz sind nur zulässig, wenn sie unbedingt notwendig und zeitlich nicht verschiebbar sind. Möglichst ist auf Telefon- oder Videokonferenzen zurückzugreifen.

### Verwaltung

Die Erfahrung der letzten Tage hat gezeigt, dass es weiter sehr wichtig ist, die Präsenz in der Hochschule gering zu halten. Der Arbeit im Homeoffice ist daher weiterhin der Vorrang einzuräumen. Weiterhin ist von der Möglichkeit der Kommunikation über Telefon oder E-Mail vorrangig Gebrauch zu machen. Persönliche Kontakte sind so weit wie möglich zu vermeiden.

### Meldepflicht für positiv Getestete und Kontaktpersonen

Wir erinnern nochmals an die Pflicht jeder bzw. jedes Einzelnen, sich bei einem positiven Testergebnis oder als Kontaktperson unverzüglich beim Corona-Beauftragten der Hochschule, Herrn Angene ([michael.angene@hfm-nuernberg.de](mailto:michael.angene@hfm-nuernberg.de) oder Tel. 0911 21522-130) zu melden.

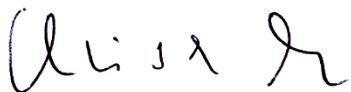
### Betretungsverbot

Weiterhin besteht für alle Personen, die positiv getestet wurden oder Kontaktpersonen sind, Betretungsverbot für die Hochschule für Musik Nürnberg. Gleiches gilt für Personen mit den bekannten Symptomen, die auf eine Infektion mit COVID 19 hindeuten. Im Zweifel fragen Sie bitte, bevor Sie an die Hochschule kommen, beim Corona-Beauftragten der Hochschule nach, ob Sie vom Betretungsverbot betroffen sind.

Aktuell ist die 7-Tages-Inzidenz in der Stadt Nürnberg wieder über den Wert von 100 gestiegen. Es gelten neben den Regelungen der Staatsregierung zur Kontaktreduzierung vom 29. Oktober 2020 die verschärften allgemeinen Regelungen der 7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 22. Oktober 2020 unverändert fort. Das bedeutet auch für die Angehörigen der Hochschule für Musik Nürnberg besonders umsichtig zu sein, alle persönlichen Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren, die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-/Nasebedeckung und die bekannten Hygienemaßnahmen zu beachten.

Unsere gemeinsame Hoffnung, weitere Lockerungen für den Lehr- und Übebetrieb realisieren zu können, wurde durch den massiven Anstieg der Infektionszahlen und die von der Regierung auferlegten notwendigen Regelungen nicht erfüllt. Aktuell bleibt nur, den Empfehlungen und Appellen zu entsprechen und darauf zu vertrauen, dass sich die Infektionszahlen damit wieder so weit reduzieren, dass wir bald zu einem geregelten und weitestgehend gewohnten Hochschulbetrieb zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Christoph Adt